



Beschlussvorlage

Nummer 2020/0468/stv
Eschborn, 16.09.2020
Aktenzeichen:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bau- und Umweltausschuss	23.09.2020	öffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	24.09.2020	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	01.10.2020	öffentlich beschließend

Antrag der Fraktionen von FDP und FWE betreffend Hochwasserschutz-Konzept

Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Hochwasserschutz-Konzept zu erarbeiten. Für die Erarbeitung werden ein Fachbüro und die maßgeblichen Stellen (insb. Abwasserverbände) hinzugezogen sowie die Bevölkerung hinreichend beteiligt. Das Konzept ist der Stadtverordnetenversammlung bis Mitte 2022 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Vermutlich haben noch viele Bürgerinnen und Bürger die Bilder aus Eschborn, Bad Soden oder Kelkheim vor Augen, als vor wenigen Wochen Straßen und Wege nach einem sehr heftigen Starkregen in kürzester Zeit zu reißenden Fließgewässern wurden. In Eschborn trat stellenweise der Westerbach über die Ufer, insbesondere im Bereich der Metzengasse. Bürgerinnen und Bürger klagten aber auch abseits des Westerbachs über Wasserschäden, die durch die punktuelle Überlastung der Kanalisation und die verminderte Wasser-Aufnahmefähigkeit des trockenen Bodens entstanden.

Zukünftig muss sicherlich damit gerechnet werden, dass sich Starkregen-Ereignisse dieser Art häufen. Mit dem Instrument der Hochwasserschutz-Konzepte werden die zuständigen Stellen (Kommunalverwaltungen, Abwasserverbände, ggfs. Naturschutz- und Wasserbehörden) sowie die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in die Erarbeitung von Vorsorgemaßnahmen aktiv eingebunden. Federführend agiert die Kommune, welche als Auftraggeber von einem Planungs- bzw. Ingenieurbüro (i.d.R. Wasserbau/Wasserwirtschaft) mit fachlicher Expertise unterstützt wird.

Die konkreten Maßnahmen eines solchen Konzepts können – örtlich bedingt – sehr unterschiedlich sein. Bezogen auf den Westerbach wäre bspw. ein Wasserrückhaltebecken

(vgl. Stadt Haiger) oder eine natürliche Überschwemmungsfläche zur Entlastung des Bachs bei Hochwasser denkbar. Hinsichtlich der Kanalisation ist zu prüfen, wie diese – vor allem mit Blick auf die zunehmende bauliche Verdichtung – schnell und adäquat verbessert werden kann.

Die Erarbeitung eines Hochwasserschutz-Konzepts bietet zudem die Möglichkeit, sich auf den Hochwasserfall gezielt vorzubereiten – durch die Festlegung konkret zu ergreifender Maßnahmen sowie zeitlicher, sachlicher und personeller Zuständigkeiten und ggfs. durch die Optimierung von Ausrüstung (Feuerwehr, Bauhof, etc.).

Dadurch sollen letztlich Schäden sowohl auf privater als auch auf öffentlicher Seite vermieden bzw. wirksam reduziert werden.

gez.: Fritz W. Krüger
Fraktionsvorsitzender

gez.: Regine Seidel
Fraktionsvorsitzende